

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	18.09.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Umbau der Kreuzung Feldhauser Straße / Dorstener Straße / Beethovenstraße in einen Kreisverkehrsplatz
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Stadt Gladbeck beabsichtigt schon seit längerer Zeit aufgrund bestehender verkehrlicher Probleme die o.g. Kreuzung in einen Kreisverkehrsplatz umzubauen. Eine entsprechende Absichtserklärung hat der Stadtplanungs- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 23.03.2000 abgegeben.

Der von der Stadt Gladbeck beabsichtigte Umbau der o.g. Kreuzung in einen Kreisverkehrsplatz setzt voraus, dass sowohl aus dem zur Herz-Jesu-Kirche gehörenden Grundstück als auch aus dem vor kurzem von der Stadtparkasse Gladbeck erworbenen ehemaligen Grundstück der Frau Renate Holländer Teile für den Kreuzungsumbau erworben werden können.

Die bisherigen Planungsüberlegungen der Stadt Gladbeck gingen davon aus, dass aus dem ehemaligen Besitz der Frau Holländer nur das Fachwerkhaus, Feldhauser Straße 203, abgerissen und die anderen Gebäudeteile, Beethovenstraße 33, erhalten werden sollten. Daraus ergaben sich hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit Restriktionen für den geplanten Kreisverkehr, die nur eine suboptimale Kreisverkehrslösung für den Kreuzungsbereich ermöglichten. Die Stadtparkasse Gladbeck als neue Eigentümerin des ehemaligen Besitzes Holländer hat im April 2003 bereits sämtliche Gebäude auf den Grundstücken Feldhauser Straße 203 und Beethovenstraße 33 abgeräumt und beabsichtigt nun, auf der Fläche eine völlig neue Bebauung zu errichten. Dadurch entsteht die Möglichkeit, losgelöst von den bisherigen Restriktionen, zu einer abgestimmten Lösung zwischen dem Vorhaben der Stadt Gladbeck – Kreuzungsumbau in einen Kreisverkehr – und der Neubauplanung der Stadtparkasse zu kommen.

Vor dem dargestellten Hintergrund hat die Verwaltung zwei neue Planungsalternativen für eine Kreisverkehrslösung am o.g. Knotenpunkt erstellt. Beide Alternativen gehen von einem Kreisdurchmesser von 31,00 m aus. In den Kreiszufahrten sind jeweils Fahrbahnteiler mit Fußgängerüberwegen vorgesehen. Der Radverkehr wird zusammen mit dem Kfz-Verkehr auf der Kreisfahrbahn geführt. Dazu wird in der Feldhauser Straße der Radverkehr mittels Schleusen unmittelbar vor dem Kreisverkehr aus dem Seitenraum in die Fahrbahn geführt (siehe Anlagen 1 und 2).

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die im Jahr 2000 neu gestaltete Fläche des Bahnhofsvorplatzes Zweckel bleibt in beiden Planungsalternativen unverändert erhalten.

Die Unterschiede zwischen den beiden Alternativen bestehen in der Verbindung zwischen der Dorstener Straße und der nördl. Feldhauser Straße. Die Alternative 1 geht davon aus, dass der heute vorhandene freie Rechtsabbieger zwischen der Dorstener Straße und der Feldhauser Straße erhalten bleibt. Damit könnten weiterhin auch Großfahrzeuge von der Dorstener Straße die Feldhauser Straße direkt anfahren. In Alternative 2 wird aus gestalterischen Gründen auf den freien Rechtsabbieger verzichtet und die Fläche grüngestalterisch genutzt. Für größere Fahrzeuge (ab 2,8 t) bedeutet dies, dass sie von der Dorstener Straße kommend zunächst einmal vollständig den Kreisverkehr umfahren müssen, um in die nördliche Feldhauser Straße einfahren zu können.

Weitere Erläuterungen zur Planung können in der Sitzung gegeben werden.

Unter Abwägung aller relevanten Kriterien empfiehlt die Verwaltung, die weiteren Planungsarbeiten auf der Grundlage der Alternative 2 (Wegfall des freien Rechtsabbiegers) fortzuführen.

Kostenschätzung/Finanzierung

Die Stadt Gladbeck hat für den Umbau der Kreuzung Feldhauser Str. / Dorstener Str. / Beethovenstraße bereits im Jahr 2002 bei der Bezirksregierung Münster einen Zuschussantrag nach dem GVFG eingereicht. Grundlage dieses Antrages war eine Entwurfsplanung für einen Kreisverkehr, die den ehemaligen Gebäudebestand Holländer weitgehend berücksichtigte.

Die Stadt Gladbeck beabsichtigt nun auf der Grundlage der jetzt möglich gewordenen optimierten Kreisverkehrslösung (Alternative 2) einen Zuschussänderungsantrag beim RP Münster vorzulegen. Eine aktuell erarbeitete Kostenschätzung für die Alternative 2 hat für den Umbau der Kreuzung überschlägig Baukosten in Höhe von 380.000,-- € ergeben. Da die bereits eingeleiteten Grunderwerbsverhandlungen sowohl mit der Stadtsparkasse als auch mit der Kirchengemeinde noch nicht abgeschlossen sind, können die notwendigen Grunderwerbskosten noch nicht konkret beziffert werden. In der folgenden Darstellung der Gesamtkosten sind die Grunderwerbskosten daher noch nicht berücksichtigt

Gesamtkosten der Maßnahme:	380.000,-- €	(ohne Grunderwerb)
Zuschuss LWL 85 v.H.	- 323.000,-- €	(ohne Grunderwerb)

Eigenanteil der Stadt Gladbeck ca. 57.000,-- € (ohne Grunderwerb)

Die Maßnahme löst im Übrigen keine Beitragspflicht für die Anlieger nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) aus.

Die benötigten Finanzmittel für die Baukosten in Höhe von 380.000,-- € sind zum Entwurf für den Haushalt 2004 angemeldet worden. Mittel für den Grunderwerb sind bereits im aktuellen Haushalt für das Jahr 2003 enthalten.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
Einmalig:		323.000*
Jährlich:		
Darin enthalten:		
Zuschüsse:		323.000*
Beiträge Dritter:		

*ohne Grunderwerb

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
Einmalig:		380.000*
Jährlich:		
Darin enthalten:		
Personalkosten:		
Unterhaltungs.u. Betriebskosten:	2.300	
Finanzierungskosten:		

*ohne Grunderwerb

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung:

Nicht zur Verfügung

Bei der vorläufigen Berechnung der Unterhaltungs- und Betriebskosten stehen den Einsparungen durch den Wegfall der Lichtsignalanlage in Höhe von 3.600 €/Jahr zusätzliche Kosten für die Pflege neu geplanter Grünflächen (ca. 400 qm) und Bäume (10 Stück) gegenüber. Nach Angaben des ZGB sind für die Unterhaltung eines Baumes 55 €/Jahr und für 1 qm Grünfläche 2,30 €/Jahr anzusetzen. Daraus ergibt sich insgesamt ein jährlicher Pflegeaufwand von ca. 1.500 €.

Die Betriebskosten für die Beleuchtung konnten nur überschlägig ermittelt werden, da noch keine konkrete Beleuchtungsplanung vorliegt. Diese wird erst im Rahmen der Ausführungsplanung erarbeitet. Nach der jetzt vorliegenden Entwurfsplanung würden zusätzlich 6 neue Leuchten aufgestellt werden. Daraus ergeben sich zusätzlich jährliche Betriebskosten von ca. 800 €.

In der Addition aus dem Pflegeaufwand für Grünflächen und Bäume sowie Betriebskosten für die zukünftige Beleuchtung ergeben sich jährliche Unterhaltungskosten in Höhe von 2.300 €.

Im Vergleich zwischen der gegenwärtigen Kreuzungsregelung mit Lichtsignalanlage und der geplanten Kreisverkehrslösung würde sich also eine jährliche Ersparnis von ca. 1.300 € für die Unterhaltung der Kreuzung ergeben.

Anlagen:

1. Entwurfsplanung Alternative 1
2. Entwurfsplanung Alternative 2
3. Bestandsplan

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt der Entwurfsplanung für einen Umbau der Kreuzung Feldhauser Str./Dorstener Str. /Beethovenstraße in einen Kreisverkehrsplatz zu.
2. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss schließt sich der Planungsempfehlung der Verwaltung für die Planungsalternative 2 an.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Planungsalternative 2 die Ausführungsplanung zu erarbeiten und dem Ausschuss zur endgültigen Beschlussfassung erneut vorzulegen.

Der Bürgermeister
I. V.

Stojan
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: